

2376/J XXI.GP
Eingelangt am: 04.05.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Stornogebühren nach Absage von Schulreisen in von Maul - und Klauenseuche betroffene Länder

Nach dem Bekanntwerden von Fällen der Maul - und Klausenseuche in mehreren europäischen Staaten forderte die Bundesregierung dazu, von Reisen in diese Länder abzusehen.

APA0484 vom 15. 3.2001:

„Grosz (Sprecher BM Haupts, Anm.) appellierte erneut, von nicht unbedingt notwendigen Reisen in die betroffenen Länder abzusehen und die Seuchengebiete ganz zu meiden : Es sei angesichts dieser Krise verantwortungslos, solche Reisen zu unternehmen.“

Auch auf Grund dieser Aufforderungen wurden mehrere Schulreisen abgesagt, unter anderem auch eine Reise des Gymnasiums in der Pichelmayergasse, 1100 Wien nach Großbritannien. Durch die im Sinne des zuständigen Ministeriums erfolgte Absage (nicht unbedingt notwendige Reisen) fielen Stornogebühren an, die nunmehr von den Eltern getragen werden sollen. Diese nicht unbeträchtlichen Gebühren sollen auch von jenen Eltern übernommen werden, deren Kinder die Reise antreten wollten.

Es scheint so, als hätte die Bundesregierung keinerlei Vorkehrungen für eine Abgeltung dieser Stornogebühren getroffen und ließe die Betroffenen im Regen stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Hat es auch seitens Ihres Ministeriums Aufforderungen gegeben, nicht unbedingt notwendige Reisen in die von der Maul - und Klauenseuche betroffenen Länder zu unterlassen? Wenn ja, in welcher Form?
2. Wenn nein, halten Sie die Aufforderung des zuständigen Bundesministeriums für richtig?
3. Wurden aus Mitteln des Budgets des BMBWK oder anderen Bundesmitteln Gelder für die Abgeltung der Stornogebühren zur Verfügung gestellt?

4. Wenn nein, werden Sie nunmehr die veranlassen, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden?